

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.10.2011

Illegale Beschäftigungsverhältnisse an Niedersachsens Ganztagschulen - Wie viele Wahrheiten gibt es bei der Aufklärung?

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen seit dem Jahr 2004 stieg auch die Zahl der außerschulischen Fachkräfte, die von den neuen Ganztagschulen zur Abdeckung des Ganztagsangebots eingesetzt wurden, da es vonseiten des Landes keine Vollaussstattung mit Personalstellen für Lehrerinnen und Lehrern gab. Inzwischen ist bekannt, dass Tausende der seit damals abgeschlossenen Verträge rechtswidrig sind, weil statt Dienstleistungsverträge für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hätten eingegangen werden müssen.

Der Kultusminister stellte sich bei der Aufklärung und Bewertung dieser Praxis der illegalen Beschäftigungsverhältnisse wiederholt auf den Standpunkt, dass es sich bei der arbeitsrechtlichen Bewertung um eine schwierige, von Einzelfall zu Einzelfall zu fällende Entscheidung handele.

Dem widerspricht in der ARD-Sendung „Panorama“ vom 29. September 2011 ein Hannoveraner Arbeitsrichter, der einen dieser Einzelfälle verhandelt hat. „Die Feststellung war eine relative einfache (...), weil die klassischen Kriterien für eine weisungsabhängige Tätigkeit hier recht schnell erfüllt waren“, so Kilian Wucherpfennig vom Arbeitsgericht Hannover.

Das Ministerium habe nach eigener Auskunft im Jahr 2007, als der Verdacht der illegalen Beschäftigungsverhältnisse bei einer Stichprobenuntersuchung durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erstmals aufkam und sich sogleich bestätigte, intensiv mit der DRV zusammengearbeitet und alle erforderlichen Unterlagen an die DRV übersandt. Die DRV habe sich aber nach der letzten Übermittlung von Daten aus dem Kultusministerium vom 7. August 2008 nicht mehr gemeldet. Somit sei - laut Aussage des Kultusministers - keine allgemeine Handlungsempfehlung durch die DRV erfolgt, wann unter welchen Umständen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliege und wann ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden könne.

Dem widerspricht die Deutsche Rentenversicherung, ebenfalls in der „Panorama“-Sendung: „Die DRV habe sich im Jahr 2007 intensiv mit dem Kultusministerium ausgetauscht und dabei eindeutige Erläuterungen abgegeben.“ DRV-Vertreter Wolf-Dieter Burde fügt an: „Das Ministerium hat uns daraufhin Anfang 2008 zurückgemeldet, dass man diese Regeln verstanden hat und dass man sie auch anwenden kann.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schwierigkeiten hatte die Landesregierung damit, die klassischen Kriterien für eine weisungsabhängige Tätigkeit bei der Beschäftigung der außerschulischen Fachkräfte zu erkennen?
2. Wie bewertet sie die Ausführungen der Deutschen Rentenversicherung, dass es Anfang 2008 die Meldung aus dem Kultusministerium gab, dass man die Regeln verstanden habe und anwenden könne?
3. Übernimmt das zuständige Mitglied der Landesregierung die politische Verantwortung für die Tausende Fälle von illegalen Beschäftigungsverhältnissen an Niedersachsens Schulen?

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 10.10.2011)